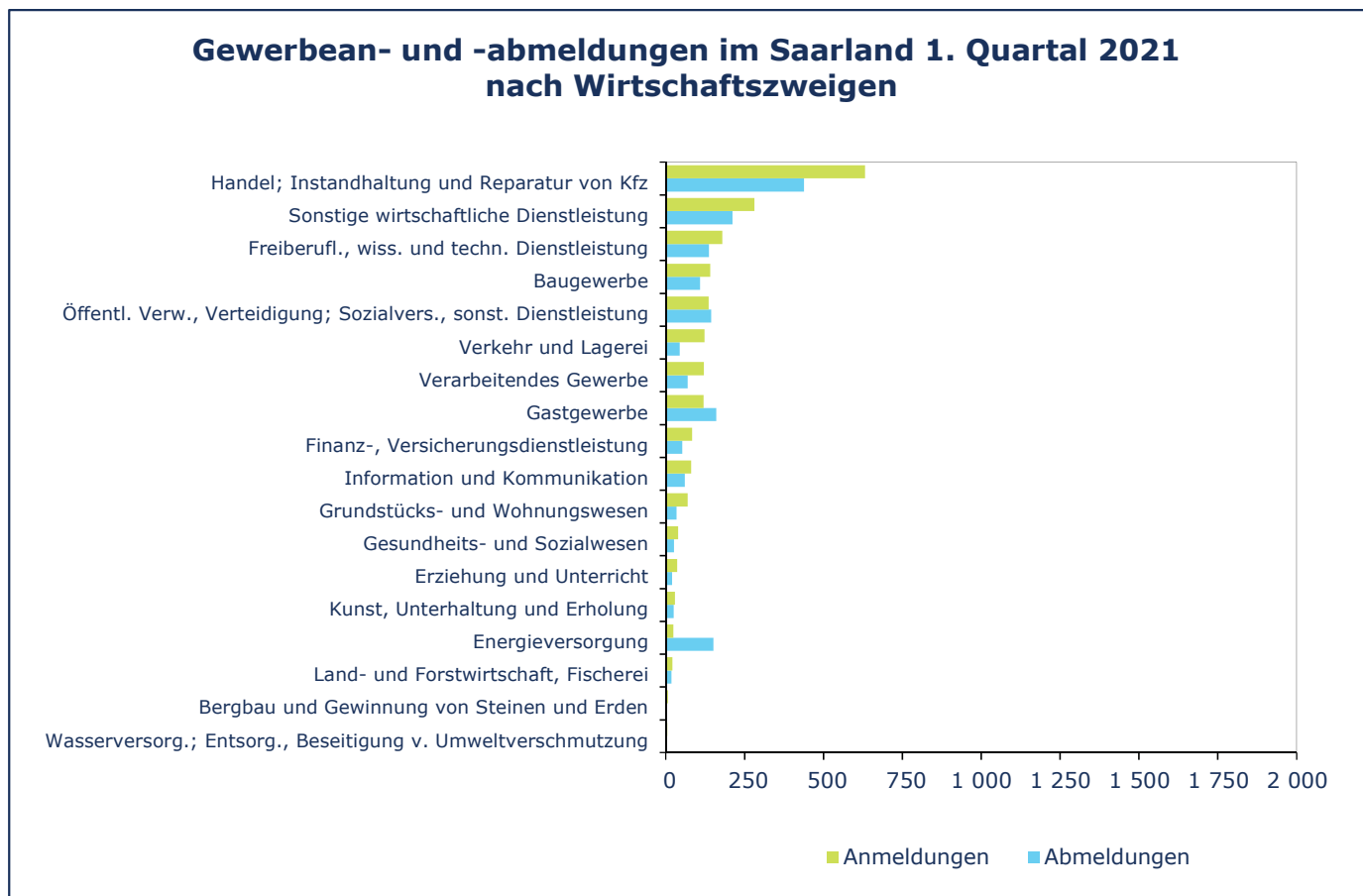


Statistische Berichte

Gewerbeanzeigen im Saarland 1. Quartal 2021



Zeichenerklärung

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	=	Angabe fällt später an
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann
p	=	vorläufiges Ergebnis
r	=	berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich.

Erläuterungen zur Gewerbe- anzeigenstatistik

1. Rechtsgrundlagen

Mit dem „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften“ vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3 475 ff.) und der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift“ des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung vom 14. März 1996 (GMBL. Saarland S. 321 ff.) wurde eine monatliche Bundesstatistik der Gewerbeanzeigen angeordnet.

2. Statistisches Verfahren, Erhebungsbereich

Seit Januar 1996 werden die von den Gewerbeämtern dem Statistischen Amt überlassenen Gewerbe-, -um- und -abmeldungen nach einem bundeseinheitlichen Verfahren und in größerer Gliederungstiefe monatlich ausgewertet. Auskunftspflichtig sind die Gewerbetreibenden, die jedes stehende Gewerbe oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle dem Gewerbeamt anzeigen müssen. Dieser Anzeigepflicht ist mit einem entsprechenden Meldeformular nach zu kommen.

1. Mit einer Anmeldung bei Neuerrichtung, bei Übernahme eines Betriebes durch Kauf, Pacht, Erbe, Änderung der Rechtsform und Eintritt von Gesellschaftern sowie Zuzug aus einem anderen Meldebezirk,
2. mit einer Ummeldung bei Änderung oder Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit und bei der Verlegung innerhalb eines Meldebezirks,
3. mit einer Abmeldung bei vollständiger Aufgabe des gesamten Gewerbebetriebes, teilweiser Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes, Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Änderung der Rechtsform und Austritt eines Gesellschafters sowie Verlagerung in einen anderen Meldebezirk.

Davon ausgenommen sind die Urproduktion (reine Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Gartenbau und Weinbau sowie Bergbau), die freien Berufe, Versicherungsunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Gewerbeanzeigen sind sowohl von natürlichen Personen (Einzelunternehmer/-innen bzw. Personengesellschaften) als auch von juristischen Personen abzugeben.

3. Definitionen

Hauptniederlassung: Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandels-gesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung des Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung: Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung, dessen Leitung Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbständige Zweigstelle: Feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager), jedoch nicht die Bedingungen einer Zweigniederlassung erfüllen.

Betriebsgründung: Gründung eines Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbstständige Zweigstelle) durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, gilt als Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine/-n Arbeitnehmer/-in beschäftigt.

Sonstige Neuerrichtung: Gründung einer Hauptniederlassung durch eine/-n Kleingewerbetreibende/-n, die nach Art und Umfang **keinen** in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Nicht-Kaufmann/frau). Der/die Kleingewerbetreibende ist nicht im Handelsregister eingetragen, besitzt keine Handwerkskarte und beschäftigt keine Arbeitnehmer/-innen. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als sonstige Neuerrichtung.

Mit der Unterscheidung „Betriebsgründung“ und „Sonstige Neuerrichtung“ lässt sich das Gründungsgeschehen nur näherungsweise bestimmen, da die dieser Einteilung zugrunde liegenden Angaben sich auf den Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung beziehen und teilweise unvollständig sind. Insbesondere kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein den „sonstigen Neuerrichtungen“ zugeordneter Betrieb später doch größere wirtschaftliche Aktivitäten entfaltet und dann als Betriebsgründung anzusehen wäre.

Betriebsaufgabe: Vollständige Aufgabe eines Betriebes (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung,

unselbstständige Zweigstelle), der von einer natürlichen Person oder eine juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person gilt als Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine/-n Arbeitnehmer/-in beschäftigt hat.

Die Unterscheidung der Abmeldungen in „Betriebsaufgabe“ und „Aufgabe eines Kleingewerbetreibenden oder einer Nebentätigkeit“ ist aus den oben für die Gewerbeanmeldungen genannten Gründen ebenfalls nur näherungsweise möglich.

4. Systematische Gliederung

Die Zuordnung nach Wirtschaftszweigen erfolgt anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 08), die der europäischen Systematik (NACE) entspricht. Durch die Einführung der neuen Zuordnung (WZ 2008) ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren **nicht** möglich.

5. Hinweis bezüglich der Folgen der Corona-Pandemie

Bis zum 30. April 2021 gilt die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht.

1 Gewerbeanzeigen*) 1. Quartal 2021 nach Wirtschaftsbereichen

WZ-Nr.	Wirtschaftsgliederung Kreis	Anmeldungen				Abmeldungen			
		insgesamt		darunter Neuerrichtungen ¹⁾		insgesamt		darunter Aufgaben ²⁾	
		Anzahl	Ver- änderung gegenüber 1. Vj. 2020 in %	Anzahl	Ver- änderung gegenüber 1. Vj. 2020 in %	Anzahl	Ver- änderung gegenüber 1. Vj. 2020 in %	Anzahl	Ver- änderung gegenüber 1. Vj. 2020 in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22	4,8	17	-	18	50,0	15	36,4
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7	600,0	6	X	-	- 100,0	-	- 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	121	49,4	98	60,7	70	- 15,7	45	- 30,8
D	Energieversorgung	25	4,2	22	4,8	152	1 069,2	150	1 566,7
E	Wasserversorgung; Entsorgung, Besei- tigung von Umweltverschmutzung	5	-	5	25,0	4	33,3	2	X
F	Baugewerbe	141	2,9	97	- 11,0	109	- 4,4	82	- 8,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	632	29,5	540	28,9	439	0,7	363	- 1,4
H	Verkehr und Lagerei	123	241,7	116	329,6	45	7,1	41	13,9
I	Gastgewerbe	120	- 34,1	83	- 40,7	161	- 15,3	130	- 18,8
J	Information und Kommunikation	81	12,5	73	23,7	61	1,7	45	-
K	Finanz-, Versicherungsdienstleistung	84	15,1	67	17,5	53	- 23,2	41	- 16,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	70	29,6	54	58,8	35	-	24	- 7,7
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistung	180	25,9	143	16,3	137	22,3	108	18,7
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistung	282	22,6	252	24,8	212	1,9	175	- 0,6
P	Erziehung und Unterricht	37	68,2	34	88,9	21	5,0	18	28,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	40	185,7	37	184,6	27	50,0	25	56,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	30	- 53,1	22	- 56,9	26	- 46,9	20	- 47,4
O + S	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung, Sozialversicherung, sonst. Dienstleist.	136	- 35,2	114	- 38,4	144	- 7,7	119	- 10,5
A - S	Insgesamt	2 136	15,0	1 780	15,6	1 714	5,7	1 403	5,6
	Regionalverband Saarbrücken	723	10,6	634	10,8	562	- 1,6	467	- 4,9
	Merzig-Wadern	196	22,5	156	26,8	300	100,0	266	137,5
	Neunkirchen	260	10,2	216	10,8	205	- 8,9	156	- 16,1
	Saarlouis	482	24,9	390	25,4	315	- 1,9	257	- 1,5
	Saarpfalz-Kreis	298	10,0	226	4,1	204	- 17,7	152	- 19,6
	St. Wendel	177	18,0	158	29,5	128	20,8	105	18,0
	Insgesamt	2 136	15,0	1 780	15,6	1 714	5,7	1 403	5,6

*) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. 1) Neugründung und Umwandlung. 2) Vollständige Aufgabe und Umwandlung.

2 Gewerbeanzeigen*) 1. Quartal 2021 nach Kreisen

Kreis	Anmeldungen				Abmeldungen			
	Neugründungen				vollständige Aufgaben			
	Gewerbetreibende ¹⁾		Unternehmen ²⁾		Gewerbetreibende ¹⁾		Unternehmen ³⁾	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ⁴⁾	insgesamt	weiblich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ⁴⁾
Regionalverband Saarbrücken	667	217	623	19,0	489	174	456	13,9
Merzig-Wadern	174	63	155	15,0	276	87	263	25,4
Neunkirchen	223	76	213	16,2	161	58	152	11,6
Saarlouis	416	112	389	20,0	288	103	256	13,2
Saarpfalz-Kreis	244	76	225	15,9	174	56	150	10,6
St. Wendel	180	66	158	18,2	117	58	105	12,1
Saarland	1 904	610	1 763	17,9	1 505	536	1 382	14,0

*) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. 1) Anzeigepflichtige Personen, die eine Neugründung vorgenommen oder Ihren Betrieb vollständig aufgegeben haben. 2) Betriebsgründung und sonstige Neugründung. 3) Betriebsaufgabe und sonstige Stilllegung. 4) Bevölkerungsstand am 30.09.2020.

3 Gewerbeanzeigen*) von 2015 bis 2020 und in den Monaten Januar bis März 2021

Jahr - Halbjahr	Anmeldungen	darunter Betriebsgründungen	Abmeldungen	darunter Betriebsaufgaben
Anzahl				
2015	6 925	1 394	6 783	1 189
2016	6 721	1 208	6 577	1 122
2017	6 531	1 254	6 408	1 124
2018	6 733	1 370	6 513	1 164
2019	6 931	1 355	6 513	1 156
2020	6 932	1 141	5 634	895
2021 Januar	690	79	747	122
Februar	698	101	477	76
März	748	105	490	74
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Veränderung gegenüber dem Vorjahr bzw. Vorjahresmonat in %				
2015	- 2,6	4,0	- 2,1	- 4,0
2016	- 2,9	- 13,3	- 3,0	- 5,6
2017	- 2,8	3,8	- 2,6	0,2
2018	3,1	9,3	1,6	3,6
2019	2,9	- 1,1	0,3	- 0,7
2020	0,0	- 15,8	- 13,7	- 22,6
2021 Januar	- 19,4	- 50,0	- 7,2	- 12,2
Februar	24,4	8,6	13,3	2,7
März	70,0	15,4	24,1	- 1,3
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				

*) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

4 Gewerbeanmeldungen *) 1. Quartal 2021 nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftsgliederung	Gewerbeanmeldungen insgesamt	Neuerrichtung		Zuzug	Übernahme	
			insgesamt	darunter Neugründung		insgesamt	darunter Erbfolge, Kauf, Pacht
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22	17	17	2	3	1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7	6	6	-	1	1
C	Verarbeitendes Gewerbe	121	98	97	10	13	8
10	Herst. von Nahrungs- und Futtermitteln	13	8	8	-	5	4
25	Herst. von Metallerzeugnissen	12	8	7	3	1	-
28	Maschinenbau	3	2	2	-	1	-
D	Energieversorgung	25	22	21	2	1	1
E	Wasserversorgung; Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	5	5	5	-	-	-
F	Baugewerbe	141	97	96	39	5	3
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiger Ausbau	133	93	92	35	5	3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	632	540	534	54	38	20
45	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	62	49	47	9	4	4
46	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)	56	39	37	15	2	1
47	Einzelhandel (ohne Kfz mit Tankstellen)	514	452	450	30	32	15
H	Verkehr und Lagerei	123	116	116	7	-	-
I	Gastgewerbe	120	83	82	4	33	30
55	Beherbergung	11	8	7	-	3	1
56	Gastronomie	109	75	75	4	30	29
J	Information und Kommunikation	81	73	73	7	1	-
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	50	42	42	7	1	-
K	Finanz-, Versicherungsdienstleistung	84	67	66	16	1	1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	70	54	52	14	2	-
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistung	180	143	142	33	4	2
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistung	282	252	250	24	6	4
P	Erziehung und Unterricht	37	34	34	3	-	-
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	40	37	37	3	-	-
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	30	22	21	8	-	-
O + S	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, sonst. Dienstleist.²⁾	136	114	114	20	2	2
A - S	Insgesamt	2 136	1 780	1 763	246	110	73

*) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Kurzbezeichnung. 2) Einschließlich geheim zu haltender Fälle.

5 Gewerbeabmeldungen *) 1. Quartal 2021 nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftsgliederung	Gewerbeabmeldungen insgesamt	Aufgabe		Fortzug	Übergabe	
			insgesamt	darunter vollständige Aufgabe		insgesamt	darunter Erbfolge, Verkauf, Verpachtung
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	18	15	15	2	1	1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	70	45	43	20	5	2
10	Herst. von Nahrungs- und Futtermitteln	11	6	6	2	3	2
25	Herst. von Metallerzeugnissen	6	2	1	3	1	-
28	Maschinenbau	4	3	3	-	1	-
D	Energieversorgung	152	150	150	1	1	1
E	Wasserversorgung; Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	4	2	2	1	1	1
F	Baugewerbe	109	82	80	21	6	2
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiger Ausbau	105	78	76	21	6	2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	439	363	357	48	28	13
45	Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	60	47	45	7	6	5
46	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz)	46	33	31	11	2	-
47	Einzelhandel (ohne Kfz mit Tankstellen)	333	283	281	30	20	8
H	Verkehr und Lagerei	45	41	40	4	-	-
I	Gastgewerbe	161	130	129	3	28	23
55	Beherbergung	13	9	8	-	4	1
56	Gastronomie	148	121	121	3	24	22
J	Information und Kommunikation	61	45	44	12	4	-
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	44	30	29	10	4	-
K	Finanz-, Versicherungsdienstleistung	53	41	40	11	1	1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	35	24	22	7	4	-
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistung	137	108	107	27	2	-
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistung	212	175	172	30	7	3
P	Erziehung und Unterricht	21	18	18	1	2	1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	27	25	25	2	-	-
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	26	20	19	6	-	-
O + S	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, sonst. Dienstleist.²⁾	144	119	119	24	1	1
A - S	Insgesamt	1 714	1 403	1 382	220	91	49

*) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Kurzbezeichnung. 2) Einschließlich geheim zu haltender Fälle.